

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Parkett Versiegelungs-Schutz-Entferner

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Besondere Expositionsrisiken** : Keine besonderen Gefahren.
Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO, NO₂...), Phosphate. Bestimmte Metalloxide.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen des verschütteten Produkts in Erdreich möglichst vermeiden, um Übergang in Gewässer zu verhindern. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleinen Verschüttungen ein Absorptionsmittel hinzugeben (notfalls auch Erde) und die Substanz mit Hilfe einer Schaufel zur späteren Entsorgung in einen dicht verschließbaren, wasserdichten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

17-10-2005.

Version

5.02

Seite: 2/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Parkett Versiegelungs-Schutz-Entferner

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	SUVA (Schweiz, 11/2004). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 100 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Alle Formen MAK: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz : Nicht anwendbar

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Naturkautschuk (Latex)

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlichen Blenden

Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Weiß.

Geruch : Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 8.9 (Konz. (% w/w): 100) [Alkalisch.]

Schmelzpunkt : <0°C (32°F)

Siedepunkt : >100°C (212°F)

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: Über 93,3°C (200°F). (Pensky-Martens.)

Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.

Explosionsgrenzen : Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 0.9% Oberer Wert: 5.9% (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.025 g/ml (20°C / 68°F)

Löslichkeit : Leicht löslich in kaltem Wasser, heißem Wasser, Methanol, Diethylether, Aceton.

Verdunstungszahl (Butylacetat = 1) : 0.003 (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) verglichen mit Butylacetat.

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : Der niedrigste bekannte Wert beträgt 204.45 bis 227.75°C (400 bis 441.9°F) (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Ausgabedatum

17-10-2005.

Version

5.02

Seite: 3/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Parkett Versiegelungs-Schutz-Entferner

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- Zu vermeidende Stoffe** : Reagiert mit Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO, NO₂...), Phosphate. Bestimmte Metalloxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50	5660 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	2200 mg/kg	Oral	Hase
	LD50	2400 mg/kg	Oral	Maus
	LD50	2700 mg/kg	Hautkontakt	Hase
Fettalkohole, C9 - C11, ethoxyliert	LD50	>2000 mg/kg	Oral	Ratte
	LC50	>5 mg/l (0.25 Stunde(n))	Einatmen	Ratte
Pentatriumtriphosphat	LD50	3120 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	3100 mg/kg	Oral	Maus
	LD50	>4640 mg/kg	Hautkontakt	Hase

- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Betroffene Organe** : Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: Schleimhäute, Haut, Augen.

- Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	1300 mg/l

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum

17-10-2005.

Version

5.02

Seite: 4/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Parkett Versiegelungs-Schutz-Entferner

13. Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Abfall-Klassifizierung** : Nicht anwendbar.
: Nicht verfügbar.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EC zu betrachten.
:

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
ADN-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
IMDG-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
IATA-DGR-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

- R-Sätze** : Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.
- S-sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Verwendung des Produkts** : Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer)** : 32089091
- Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen** : unter 5%: nichtionische Tenside, Phosphate, Konservierungsmittel: (ethylenedioxy)dimethanol, 1,3-bis(hydroxymethyl)urea, [2-(2-butoxyethoxy)ethoxy]methanol, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Ausgabedatum

17-10-2005.

Version

5.02

Seite: 5/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Parkett Versiegelungs-Schutz-Entferner

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft)	: Nicht verfügbar.
Giftklasse	: Frei
BAGT	: 92478
VOC-Gehalt	: VOC (W/W): 5.56827

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36- Reizt die Augen.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.

Revisionskommentare : Nicht verfügbar.

Historie

Druckdatum : 17-10-2005.

Ausgabedatum : 17-10-2005.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 5.02

Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 5.02

Seite: 6/6